

## DWS RiesterRente Premium

### Ihre individuelle DWS RiesterRente Premium

#### Individuelle Angaben

Geburtsdatum	01.02.1987
Geschlecht	männlich
Familienstand	nicht verheiratet / getrennt veranlagt
Vorjahres-Bruttoeinkommen	39.000 EUR
Zu versteuerndes Einkommen	39.000 EUR
Anzahl der berücksichtigten Kinder	0

#### Vertragsdaten DWS RiesterRente Premium

Vertragsbeginn	2.2009
Auszahlungsbeginn	2.2054
Vertragslaufzeit	45 Jahre
Rentenzahlungszeit	lebenslang
» aus dem Fondsentnahmeplan	bis 85 Jahre
» aus der Rentenversicherung	ab 85 Jahre

#### Beitragszahlung

##### Gewählte Vorgabe

Zur Eigenbeitragsermittlung maximale Förderung

##### Dynamik

Jährliche Anpassung der Eigenbeiträge ab 2009 um 5%  Ja  Nein  
**Sonderzahlungen im ersten Jahr** 162 EUR

##### Eigenbeitrag

2009	monatlich 162,17 EUR	1.946 EUR /Jahr
2010	monatlich 162,17 EUR	1.946 EUR /Jahr
2011	monatlich 162,17 EUR	1.946 EUR /Jahr

**2054 Gesamteigenbeitrag 89.516 EUR**

2009 Einmalige Zuzahlung	0 EUR
Regelmäßige Zuzahlungen	0 EUR/Jahr
Zuzahlung aus Übertragung	0 EUR

#### Versorgungsleistung

##### Garantierte Versorgungsleistung

zum Rentenbeginn	96.600 EUR
<b>Voraussichtliche Rente auf Basis der garantierten Versorgungsleistung</b>	351 EUR
<b>Summe der eingezahlten Beiträge</b>	89.516 EUR
<b>Summe der Zulagen</b>	7.084 EUR
<b>Steuerersparnis</b>	28.704 EUR

##### Wertentwicklung\*

Je nach Einschätzung der angenommenen durchschnittlichen jährlichen Wertsteigerung der Vertragsdaten DWS RiesterRente Premium können sich zum März 2054 unverbindlich die nachstehend aufgeführten Vertragsguthaben sowie die hieraus finanzierte monatliche Rentenleistung ergeben.

Angenomm. Wertentwicklung *	Voraussichtl. Fondsvermögen	Einmal-auszahlung	Einmalbeitrag für Rentenversicherung	Kapital für Auszahlungsplan	Voraussichtl. monatliche Rente	Voraussichtl. Grundrente
4%	233.342 €	0 €	49.328 €	184.013 €	1.276 €	851 €
6%	400.908 €	0 €	84.752 €	316.156 €	2.193 €	1.462 €
8%	712.403 €	0 €	150.602 €	561.801 €	3.898 €	2.600 €
10%	1.297.808 €	0 €	274.357 €	1.023.452 €	7.102 €	4.737 €

Der exakte Einmalbeitrag für die Rentenversicherung hängt u.a. ab von den zum Zeitpunkt der Verrentung gültigen Konditionen und Rechnungsgrundlagen des Versicherungspartners der DWS und kann nach oben oder unten abweichen. Der hier illustrierte Einmalbeitragstarif für die Rentenversicherung berücksichtigt die zum heutigen Zeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen (u.a.Rechnungszins, Sterbewahrscheinlichkeiten). Bei der hier dargestellten Rente handelt es sich um einen Durchschnittswert bei einer angenommenen Wertentwicklung von 5% während des Kapitalauszahlplans.

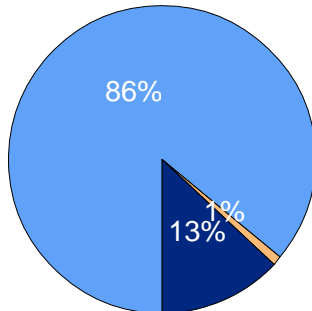
**Bitte beachten Sie hierzu die Kurzzangaben über steuerrechtliche Vorschriften.**

v6.0.3 10/2008

\* Bitte berücksichtigen Sie die wichtigen Hinweise zur Berechnung Ihrer individuellen DWS RiesterRente Premium .

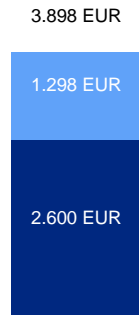
## Ihre individuelle DWS RiesterRente Premium

### Zusammensetzung des Fondsvermögens



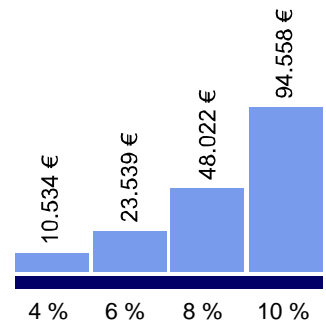
- Eigenbeiträge
- Staatliche Zulagen
- DWS Rendite\*

### Voraussichtliche monatliche Rente



- Voraussichtl. Grundrente
- Anteil aus Wertentwicklung\*

### Rendite aus Zulagen



- Staatliche Zulagen
- DWS Rendite\*

\* Für die Darstellung angenommene Wertentwicklung: 8%

#### \* Unterschiedliche Wertentwicklung der DWS RiesterRente Premium :

Je nach Marktlage unterliegen Anlagen unterschiedlicher Wertentwicklung. Die Wertentwicklung kann Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Die Diagramme zeigen Ihnen das Verhältnis von Sparleistung und zu erwartenden Zuwachsraten. Bisherige und künftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den hier angenommenen abweichen.

Die Illustration der DWS RiesterRente Premium schließt die Abschluss- und Vertriebskosten sowie Depotgebühren ein, um gemäß den Anforderungen des AltZertG eine umfassende Kostentransparenz für den Kunden zu gewährleisten.

### Steuerliche Hinweise:

Leistungen aus dem Vertrag, die auf sog. nicht geförderten Beiträgen beruhen, werden nur hälftig besteuert, soweit eine Auszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt. Zu den nicht geförderten Beiträgen gehören z.B. Überzahlungen, d.h. Zahlungen, die den Höchstbetrag nach §10 EStG übersteigen bzw. Zahlungen innerhalb eines Beitragsjahres, in denen keine Förderung beantragt oder gewährt wurde.

**Bitte beachten Sie hierzu die Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften.**

**\* Bitte berücksichtigen Sie die wichtigen Hinweise zur Berechnung Ihrer individuellen DWS RiesterRente Premium .**

## Ihre private Altersvorsorge - staatlich gefördert

In die Berechnung Ihrer individuellen DWS RiesterRente Premium sind im Rahmen der staatlichen Förderung folgende Daten eingeflossen.

### Förderung zum Erreichen der maximalen Förderung (persönliche Daten)

Jahr	Eigenbeitrag inklusive Zuzahlungen	Grundzulage	Kinderzulage	Gesamtbeitrag	Steuerersparnis	Gesamtförderung	Förderquote in %
2009	1.946 €	154 €	0 €	2.100 €	624 €	778 €	37,0 %
2010	1.946 €	154 €	0 €	2.100 €	624 €	778 €	37,0 %
ab 2011	1.946 €	154 €	0 €	2.100 €	624 €	778 €	37,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>89.516 €</b>	<b>7.084 €</b>	<b>0 €</b>	<b>96.600 €</b>	<b>28.704 €</b>	<b>35.788 €</b>	<b>37,0 %</b>

## Beitragszahlung

### Eigenbeitrag:

Summe aller von Ihnen selbst eingebrachten Beiträge in die DWS RiesterRente Premium .

### Grundzulage:

Jede rentenversicherungspflichtige Person hat bei der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge Anspruch auf eine Grundzulage. Im Falle der Zusammenveranlagung von Ehegatten steht die Grundzulage jedem gesondert zu, wenn beide Ehepartner eigenständige Altersvorsorgeverträge abgeschlossen haben. Dies gilt auch, wenn nur ein Ehepartner steuer- und sozialversicherungspflichtige Einnahmen erzielt.

### Kinderzulage:

Für jedes Kind, für das Sie Kindergeld beziehen, haben Sie bei der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge Anspruch auf eine Kinderzulage.

Bitte beachten Sie hierzu die Kurzanlagen über steuerrechtliche Vorschriften.

\* Bitte berücksichtigen Sie die wichtigen Hinweise zur Berechnung Ihrer individuellen DWS RiesterRente Premium .

**Mögliche Wertentwicklung Ihres Vertrages**

Jahr	Jährliche Sparleistung	Gesamt-sparleistung*	Über-zahlungen**	Fondsentwicklung bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung von***			
				4%	6%	8%	10%
2009	1.946 €	1.946 €	0 €	1.063 €	1.075 €	1.087 €	1.099 €
2010	2.100 €	4.046 €	0 €	2.244 €	2.290 €	2.336 €	2.383 €
2011	2.100 €	6.146 €	0 €	3.471 €	3.577 €	3.685 €	3.795 €
2012	2.100 €	8.246 €	0 €	4.748 €	4.942 €	5.142 €	5.349 €
2013	2.100 €	10.346 €	0 €	6.076 €	6.388 €	6.715 €	7.058 €
2014	2.100 €	12.446 €	0 €	8.358 €	8.831 €	9.333 €	9.865 €
2015	2.100 €	14.546 €	0 €	10.814 €	11.505 €	12.247 €	13.042 €
2016	2.100 €	16.646 €	0 €	13.368 €	14.340 €	15.394 €	16.536 €
2017	2.100 €	18.746 €	0 €	16.025 €	17.345 €	18.792 €	20.379 €
2018	2.100 €	20.846 €	0 €	18.788 €	20.531 €	22.463 €	24.606 €
2019	2.100 €	22.946 €	0 €	21.662 €	23.907 €	26.427 €	29.257 €
2020	2.100 €	25.046 €	0 €	24.650 €	27.486 €	30.708 €	34.372 €
2021	2.100 €	27.146 €	0 €	27.758 €	31.280 €	35.332 €	39.999 €
2022	2.100 €	29.246 €	0 €	30.991 €	35.301 €	40.326 €	46.188 €
2023	2.100 €	31.346 €	0 €	34.352 €	39.564 €	45.719 €	52.997 €
2024	2.100 €	33.446 €	0 €	37.848 €	44.082 €	51.543 €	60.486 €
2025	2.100 €	35.546 €	0 €	41.484 €	48.872 €	57.834 €	68.724 €
2026	2.100 €	37.646 €	0 €	45.266 €	53.948 €	64.628 €	77.786 €
2027	2.100 €	39.746 €	0 €	49.199 €	59.330 €	71.965 €	87.755 €
2028	2.100 €	41.846 €	0 €	53.288 €	65.034 €	79.890 €	98.720 €
2029	2.100 €	43.946 €	0 €	57.542 €	71.081 €	88.448 €	110.782 €
2030	2.100 €	46.046 €	0 €	61.966 €	77.490 €	97.691 €	124.049 €
2031	2.100 €	48.146 €	0 €	66.566 €	84.284 €	107.673 €	138.644 €
2032	2.100 €	50.246 €	0 €	71.351 €	91.486 €	118.454 €	154.698 €
2033	2.100 €	52.346 €	0 €	76.327 €	99.120 €	130.098 €	172.358 €
2034	2.100 €	54.446 €	0 €	81.502 €	107.211 €	142.673 €	191.783 €
2035	2.100 €	56.546 €	0 €	86.884 €	115.789 €	156.254 €	213.151 €
2036	2.100 €	58.646 €	0 €	92.482 €	124.881 €	170.921 €	236.656 €
2037	2.100 €	60.746 €	0 €	98.303 €	134.518 €	186.762 €	262.511 €
2038	2.100 €	62.846 €	0 €	104.357 €	144.734 €	203.870 €	290.952 €
2039	2.100 €	64.946 €	0 €	110.654 €	155.562 €	222.346 €	322.237 €
2040	2.100 €	67.046 €	0 €	117.202 €	167.041 €	242.301 €	356.650 €
2041	2.100 €	69.146 €	0 €	124.012 €	179.208 €	263.853 €	394.505 €
2042	2.100 €	71.246 €	0 €	131.094 €	192.105 €	287.128 €	436.145 €

\* Summe aller gezahlten Beiträge inkl. Zulagen

\*\* Überzahlungen sind ungeforderte Beiträge, d.h. Zahlungen, die den Höchstbeitrag nach § 10a EStG übersteigen bzw. Zahlungen innerhalb eines Beitragsjahres, in denen keine Förderung beantragt oder gewährt wurde.

\*\*\* Die Tabelle stellt dar, wie sich die Beiträge bei einer angenommenen konstanten Wertentwicklung von 4 %, 6 %, 8 % und 10 % über die gesamte Vertragslaufzeit entwickeln würden. Die Beispielrechnung berücksichtigt die Entwicklung des Fondsvermögens nach Abzug aller Vertragskosten, bestehend aus Abschluss- und Vertriebskosten und Depotgebühren, um gemäß den Anforderungen des AltZertG eine umfassende Kostentransparenz für den Kunden zu gewährleisten. Weiterhin berücksichtigt die Beispielrechnung die in den Vertrag fließenden Zulagen sowie – falls ausgewählt – mögliche Zuzahlungen. Die hier errechnete Wertentwicklung stellt lediglich eine Annahme dar, so dass die Berechnungen von der Wirklichkeit erheblich abweichen können Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Die hier dargestellten Annahmen beruhen auf der heutigen Sach- und Rechtslage.

**Mögliche Wertentwicklung Ihres Vertrages Fortsetzung**

Jahr	Jährliche Sparleistung	Gesamt-sparleistung*	Über-zahlungen**	Fondsentwicklung bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung von***			
				4%	6%	8%	10%
2043	2.100 €	73.346 €	0 €	138.460 €	205.775 €	312.265 €	481.949 €
2044	2.100 €	75.446 €	0 €	146.121 €	220.267 €	339.414 €	532.333 €
2045	2.100 €	77.546 €	0 €	154.088 €	235.627 €	368.734 €	587.756 €
2046	2.100 €	79.646 €	0 €	162.373 €	251.909 €	400.400 €	648.722 €
2047	2.100 €	81.746 €	0 €	170.990 €	269.168 €	434.599 €	715.783 €
2048	2.100 €	83.846 €	0 €	179.952 €	287.463 €	471.534 €	789.551 €
2049	2.100 €	85.946 €	0 €	189.272 €	306.855 €	511.424 €	870.696 €
2050	2.100 €	88.046 €	0 €	198.965 €	327.411 €	554.505 €	959.956 €
2051	2.100 €	90.146 €	0 €	209.045 €	349.201 €	601.032 €	1.058.141 €
2052	2.100 €	92.246 €	0 €	219.529 €	372.297 €	651.282 €	1.166.145 €
2053	2.100 €	94.346 €	0 €	230.432 €	396.780 €	705.551 €	1.284.949 €
2054	2.254 €	96.600 €	0 €	233.342 €	400.908 €	712.403 €	1.297.808 €
Gesamt	96.600 €	96.600 €	0 €	233.342 €	400.908 €	712.403 €	1.297.808 €

\* Summe aller gezahlten Beiträge inkl. Zulagen

\*\* Überzahlungen sind ungeforderte Beiträge, d.h. Zahlungen, die den Höchstbeitrag nach § 10a EStG übersteigen bzw. Zahlungen innerhalb eines Beitragsjahres, in denen keine Förderung beantragt oder gewährt wurde.

\*\*\* Die Tabelle stellt dar, wie sich die Beiträge bei einer angenommenen konstanten Wertentwicklung von 4 %, 6 %, 8 % und 10 % über die gesamte Vertragslaufzeit entwickeln würden. Die Beispielrechnung berücksichtigt die Entwicklung des Fondsvermögens nach Abzug aller Vertragskosten, bestehend aus Abschluss- und Vertriebskosten und Depotgebühren, um gemäß den Anforderungen des AltZertG eine umfassende Kostentransparenz für den Kunden zu gewährleisten. Weiterhin berücksichtigt die Beispielrechnung die in den Vertrag fließenden Zulagen sowie – falls ausgewählt – mögliche Zuzahlungen. Die hier errechnete Wertentwicklung stellt lediglich eine Annahme dar, so dass die Berechnungen von der Wirklichkeit erheblich abweichen können Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Die hier dargestellten Annahmen beruhen auf der heutigen Sach- und Rechtslage.

## Produktinformationen für Ihre DWS RiesterRente Premium

Die DWS RiesterRente Premium ist ein neues, innovatives Produkt von DWS Investments, das eine neue Ära der Riester-Rente einläutet. Anleger können mit der DWS RiesterRente Premium gleich dreifach für das Alter vorsorgen:

- durch die eigene Sparleistung
- durch die staatliche Förderung
- durch die Renditechancen der DWS

Das bedeutet für Sie höhere Renditechancen – und somit die Chance auf eine höhere Rente

### Täglich neue Chancen nutzen

Die DWS RiesterRente Premium macht keine Kompromisse. Wir bieten Ihnen ein innovatives Anlagemodell, mit dem Sie so hoch und so lange wie möglich in chancenreichen Anlageklassen investiert sind - bei gleichzeitiger gesetzlicher Garantie Ihrer eingezahlten Beiträge zu Beginn der Auszahlungsphase\*. Wie das möglich ist? Ihr Portfolio wird durch ein finanzmathematisches Modell automatisch angepasst und – falls nötig – entsprechend neu gewichtet. Und das bei Bedarf börsentäglich.

### Mit der Höchststandssicherung gewinnen\*\*

Mit der DWS RiesterRente Premium haben Anleger die zusätzliche Chance, die bis dato erzielte Rendite Ihres Vertrages abzusichern. Ab dem 55. Geburtstag besteht die Möglichkeit, den Zeitpunkt für die „persönliche Höchststandssicherung“ festzulegen. Dadurch wird festgelegt, dass der Wert des Investments jetzt und in Zukunft nicht mehr unter einen einmal abgesicherten Stand sinken kann. Rechtzeitig vor dem 55. Geburtstag setzt sich DWS Investments mit Ihnen in Verbindung, um Sie über die genauen Einzelheiten zu informieren.

\*DWS Investments sagt zu, dass dem Anleger zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge und Zulagen zur Verfügung stehen (= Beitragszusage).

\*\* Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Umfang der Höchststandssicherung sind im Antragsformular in den Besonderen Bedingungen für die DWS RiesterRente Premium geregelt.

### Informationen zum DWS Vorsorge Dachfonds

ISIN: LU0272367581 / WKN: DWS001

**Anlageziel:** Ertragserwartung liegt über normalem Zinsniveau, Kapitalzuwachs überwiegend aus Aktienmarkt- und Währungschancen

**Mögliche Risiken:** Kursverluste möglich, hohe Kursrisiken aus Aktien-, Zins und Währungsschwankungen, Bonitätsrisiken. Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung / der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.

**Anlageschwerpunkt:** Anlage in ausgewählte Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds der DWS-Gruppe und ausgewählter fremder Gesellschaften mit breiter Streuung über zahlreiche Regionen, Branchen, Währungen sowie unterschiedliche Anlagestile und -formen.

**Einflussfaktoren:** Wertentwicklung der im Teilfonds enthaltenen Aktien-/Rohstoffpublikumsfonds und Renten-/Geldmarktpublikumsfonds bzw. Direktanlagen in Renten-/Geldmarktpapiere, und der Volatilität dieser Märkte.

Weitere Angaben zu den Fonds entnehmen Sie bitte den entsprechenden Verkaufsprospekten und Jahres- oder Halbjahresberichten. Die vorgenannten Unterlagen erhalten Sie in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei Ihrem Finanzberater, in den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG, der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 178-190, D-60327 Frankfurt am Main, und, sofern es sich um Luxemburger Fonds handelt, bei der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxembourg. Der Verkaufsprospekt enthält ausführliche Risikohinweise.



## Transparenzblatt

Vertragsbeginn	2.2009
Auszahlungsbeginn	2.2054
Vertragslaufzeit	45 Jahre
Monatlicher Beitrag	163 €
Sonderzahlungen im ersten Jahr	163 €
Summe der einmaligen und regelmäßigen Zuzahlungen	0 €
<b>Voraussichtliche Beitragssumme** Ihrer laufenden Beiträge</b>	<b>88.020 €</b>
Voraussichtliche Zulagen über die Laufzeit	6.948 €



www.dws.de

Datum: 28.1.2009

Seite: 7 von 10

### 1 Beitragsbezogene Kosten\*

#### Abschluss- und Vertriebskosten

Die Beitragssumme\*\* auf Basis Ihrer laufenden Beiträge beträgt **88.020 €**. Auf Basis dieser Beitragssumme werden 5,50 % Abschluss- und Vertriebskosten entnommen und gleichmäßig über die ersten 5 Jahre (60 Monate) der Vertragslaufzeit verteilt. Die Kosten für Abschluss und Vertrieb belaufen sich bei der von Ihnen gewählten Vertragskonstellation auf:

**4.841 €**

Von Ihrer monatlichen Sparrate in Höhe von 163 € werden in den ersten 5 Jahren (60 Monaten) der Vertragslaufzeit 82 € investiert. Ab dem 61. Monat werden die vollen 163 € ohne weitere Abschluss- und Vertriebskosten zum Anteilswert investiert. **Es fallen keine Ausgabeaufschläge an.**

Für **Zulagen und Zuzahlungen** werden bei Zufluss 5,00 % an Abschluss- und Vertriebskosten erhoben. Bei der von Ihnen angegebenen Vertragslaufzeit und den voraussichtlich in den Vertrag fließenden staatlichen Zulagen und Zuzahlungen ergeben sich voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von:

**356 €**

#### Verwaltungskosten:

Die Kosten für die Verwaltung der DWS RiesterRente Premium-Depots betragen aktuell 15,40 € pro Jahr. Bei der von Ihnen gewählten Vertragskonstellation ergeben sich aktuell Verwaltungskosten über die gesamte Laufzeit in Höhe von:

**708 €**

#### Die voraussichtlichen beitragsbezogenen Kosten Ihrer DWS RiesterRente Premium betragen in EUR somit:

**5.905 €**

Sonstige Kosten: – Schädliche Verwendung / Kündigung des Vertrages: 0,5 % des Depotwertes, mind. 51,30 €  
– Anbieterwechsel: 51,30 €

#### Auf Basis der dargestellten Kosten ergeben sich folgende jährliche Renditeminderungen in % für Ihren Vertrag:

Bei 4 % angenommener Wertentwicklung:	<b>0,41 % p.a.</b>	Bei 8 % angenommener Wertentwicklung:	<b>0,57 % p.a.</b>
Bei 6 % angenommener Wertentwicklung:	<b>0,49 % p.a.</b>	Bei 10 % angenommener Wertentwicklung:	<b>0,64 % p.a.</b>

### 2 Aktuelle Fondskosten\*

Ihre Altersvorsorgebeiträge werden nach Abzug der beitragsbezogenen Kosten in die folgenden Fonds investiert.

Die jeweilige Allokation und die damit verbundenen Fondskosten hängen dabei von Ihrer individuellen Vertragskonstellation ab.

DWS Vorsorge Dachfonds Aktienfonds	Kostenpauschale: <b>1,50 % p.a.</b>
DWS Vorsorge Rentenfonds 5 Y, 7 Y, 10 Y und 15Y	Kostenpauschale: <b>0,75 % p.a.</b>
DWS Vorsorge Rentenfonds 3Y	Kostenpauschale: <b>0,70 % p.a.</b>

Weitere Angaben zu den Fonds entnehmen Sie bitte den entsprechenden Verkaufsprospekten und Jahres- oder Halbjahresberichten. Die vorgenannten Unterlagen erhalten Sie in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei Ihrem Finanzberater, in den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG, der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 178-190, D-60327 Frankfurt am Main, und, sofern es sich um Luxemburger Fonds handelt, bei der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxembourg. Der Verkaufsprospekt enthält ausführliche Risikohinweise.

### Effektivkosten Ihres Vertrages (= 1 + 2)\*

Addiert man die **beitragsbezogenen Kosten** und die **Fondskosten** erhält man die **Effektivkosten** des Vertrages. Die Effektivkosten beschreiben die jährliche prozentuale Renditeminderung durch alle anfallende Kosten des Produktes. Auf Basis der hier angenommenen **Bruttowertentwicklungen\*\*\*** ergeben sich für Ihre individuelle Vertragskonstellation aktuell die folgenden **Effektivkosten**.

Bruttowertentwicklung ***	Aktuelle Fondskosten 2	Nettowertentwicklung	Beitragsbezogene Kosten 1	Beitragsrendite	Effektivkosten (Fondskosten + Beitragsbezogene Kosten) 1 + 2
5,5 %	1,5 %	4 %	0,41 % p.a.	3,59 %	1,91 % p.a.
7,5 %	1,5 %	6 %	0,49 % p.a.	5,51 %	1,99 % p.a.
9,5 %	1,5 %	8 %	0,57 % p.a.	7,43 %	2,07 % p.a.
11,5 %	1,5 %	10 %	0,64 % p.a.	9,36 %	2,14 % p.a.

Annahme: Kontinuierliche Investition in den Fonds mit der höchsten Kostenpauschale (DWS Vorsorge Aktiendachfonds)

\*Mit den hier dargestellten Kosten möchten wir Ihnen einen umfassenden Überblick über die aktuelle Kostenbelastung Ihres Altersvorsorgevertrages geben. Bitte beachten Sie, dass die hier dargestellten Kosten variieren können (bspw. durch Allokationsveränderungen der Fonds während der Laufzeit, mögliche Vertragsanpassungen wie etwa Beitragsreduktion oder –erhöhung, Veränderungen Ihrer Förderungssituation wie auch mögliche Anpassungen der Kosten aufgrund der langen Laufzeit der Verträge).

\*\*Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen erstellte Beispielrechnung auf Basis der Berechnungsvarianten „Maximale Förderung“ und „Volle Zulage“ davon ausgeht, dass das erste und das letzte Jahr durch eine Sonderzahlung „aufgefüllt“ werden, um die entsprechenden staatlichen Förderungen sowohl im Anfangs- als auch im Endjahr in voller Höhe zu erhalten. Somit kann die in der Beispielrechnung dargestellte garantierte Versorgungsleistung von der in diesem Transparenzblatt dargestellten Beitragssumme abweichen. Die hier dargestellte Beitragssumme ergibt sich auf Basis der im Antrag angegebenen Werte und stimmt mit der in der Kontoöffnungsbestätigung dargestellten Beitragssumme überein. Die Differenz ergibt sich somit aufgrund der Sonderzahlung im ersten Jahr und der verbleibenden Zahlung nach Rentenbeginn.

\*\*\*Bei der Ermittlung der Effektivkosten wird von einer Bruttowertentwicklung – also vor Abzug der Kostenpauschalen für die Fonds – ausgegangen, um den renditemindernden Effekt besser darstellen zu können. In der Beispielrechnung der DWS RiesterRente Premium wird von einer Nettowertentwicklung – also nach Abzug der Kostenpauschalen der Fonds – ausgegangen um eine Vergleichbarkeit mit den am Markt existierenden Angebotsprogrammen herzustellen. Generell wird bei Angebotsberechnungsprogrammen vereinfacht von einer Nettowertentwicklung der Kapitalanlage ausgegangen und entsprechend illustriert.

## Erklärungen

### Eigenbeitrag

Summe aller von Ihnen selbst eingebrachten Beiträge in die private, staatlich geförderte Altersvorsorge.

### Grundzulage

Jede rentenversicherungspflichtige Person hat bei der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge Anspruch auf eine Grundzulage. Im Falle der Zusammenveranlagung von Ehegatten steht die Grundzulage jedem gesondert zu, wenn beide Ehepartner eigenständige Altersvorsorge-verträge abgeschlossen haben. Dies gilt auch, wenn nur ein Ehepartner steuer- und sozialversicherungspflichtige Einnahmen erzielt.

Die maximale Grundzulage beträgt pro Jahr 154 Euro.

### Kinderzulage

Für jedes Kind, für das Sie Kindergeld beziehen, haben Sie bei der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge neben Ihrer Grundzulage zusätzlich Anspruch auf eine Kinderzulage.

Die Kinderzulage beträgt pro Jahr und Kind 185 Euro.

Für 2008 geborene Kinder beträgt die Kinderzulage 300 Euro p.a.

### Gesamtsparleistung

Summe aus Grundzulage, Kinderzulage und Eigenleistung.

### Steuerersparnis

Die freiwilligen Beiträge können im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen steuerlich als Sonderausgaben abgesetzt werden.

Die jeweils auf den Vertrag gezahlten Zulagen sind bereits in diesen Beträgen enthalten. Der Sonderausgabenabzug wird gewährt, wenn er für den Berechtigten aufgrund seiner individuellen Einkommenssituation zu einer zusätzlichen Steuerersparnis führt. Ist dies der Fall, erhält der Begünstigte die über die bereits gewährten Zulagen hinausgehende Steuerersparnis automatisch im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung.

Steuerlich geförderte Höchstgrenzen:

ab dem Jahr 2008 : 2.100 Euro p.a.

### Gesamtförderung

Summe aus Grund- und Kinderzulage sowie Steuerersparnis.

### Förderquote

Die Förderquote bezeichnet den Anteil der Gesamtförderung (dargestellt in Prozent) an der Gesamtsparleistung.

Beispiel:

Gesamtsparbeitrag: 280 Euro

Gesamtförderung: 130 Euro

Förderquote: ca. 46 %, d.h. 46 % der gesamten Beiträge, die in das Altersvorsorgeprodukt fließen, werden vom Staat getragen.

### Mindesteigenbeitrag

Um in den vollen Genuss der staatlichen Zulagen zu kommen, muss in jedem Fall ein Mindesteigenbeitrag geleistet werden.

Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Mindestbeitrag (s.u.) und den Zulagen. Wenn Sie den Mindesteigenbeitrag nicht vollständig leisten, dann wird die Zulage nach dem Verhältnis der von Ihnen geleisteten Eigenbeiträge in dem Altersvorsorgevertrag zum Mindesteigenbeitrag gekürzt. Wenn Sie z.B. nur 60% des Mindesteigenbeitrages geleistet haben, so erhalten Sie 60% der vollen Zulage.

### Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag beträgt:

- ab dem Jahr 2008 4% (maximal jedoch 2.100 Euro p.a.)

...der beitragspflichtigen Einnahmen zur gesetzlichen Rentenversicherung des Vorjahres.

### Fördertabellen

In der ersten Tabelle finden Sie die Ergebnisse, die auf Basis der von Ihnen gewählten Vorgabe zur Eigenbeitragsermittlung berechnet wurden. In der zweiten Tabelle sehen Sie zum Vergleich, welchen Eigenbeitrag Sie zum Erreichen der maximalen staatlichen Förderung einzahlen müssten.

### Voraussichtliche monatliche Rente:

Das Vermögen für die Rente (voraussichtliche monatliche Rente) setzt sich aus Ihrer geförderter Sparleistung - bestehend aus Eigenbeitrag, Grundzulage und Kinderzulage und/oder Ihren ungeforderten Beiträgen sowie der zu erwartenden Wertentwicklung Ihrer Anlagen zusammen. Für die voraussichtliche Rente in der Auszahlungsphase wird eine Entwicklung von 5% p.a. angenommen.

### Voraussichtliche Rente auf Basis der garantierten Versorgungsleistung

Diese bezeichnet die voraussichtliche monatliche Mindestrentenleistung auf Basis der eingezahlten Eigenbeiträge (gefördert und ungefördert), Grundzulage und Kinderzulage sowie ggf. Vermögen aus Übertragung.

### Voraussichtliche Grundrente:

Zusätzlich wird eine Grundrente (voraussichtliche Grundrente) ausgewiesen. Diese stellt die monatliche Mindestrentenleistung ohne zusätzliche Wertentwicklung in der Auszahlungsphase dar.

## Wichtige Hinweise zur Berechnung der individuellen DWS RiesterRente Premium

Die dargestellten möglichen Rentenzahlungen in der Zukunft basieren auf der Annahme gleichbleibender Wertsteigerungen der aufgrund der eingezahlten Beiträge erworbenen Fondsanteile. Unter eingezahlten Beiträgen werden Eigenbeiträge und die Zulagen, deren Zufluss einmal jährlich zum 30.06. des Folgejahres erfolgt, verstanden. Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Hierbei wird unterstellt, dass die Wertsteigerung in der Ansparphase im Durchschnitt bei 4%, 6%, 8% oder 10% liegt. Ferner wird für die Auszahlungsphase der DWS RiesterRente Premium eine Wertentwicklung des Guthabens von 5% unterstellt (voraussichtliche monatliche Rente). Zusätzlich wird eine Grundrente (voraussichtliche Grundrente) ausgewiesen. Diese stellt die monatliche Mindestrentenleistung ohne zusätzliche Wertentwicklung in der Auszahlungsphase dar. Bei der hier dargestellten Rente handelt es sich um einen Durchschnittswert bei einer angenommenen Wertentwicklung von 5% während des Kapitalauszahlplans. Ebenfalls wird eine Voraussichtliche Rente auf Basis der garantierten Versorgungsleistung ausgewiesen. Diese bezeichnet die monatliche Mindestrentenleistung auf Basis der eingezahlten Eigenbeiträge (gefördert und ungefördert), Grundzulage und Kinderzulage sowie ggf. Vermögen aus Übertragung (wenn ein Anbieterwechsel erfolgte).

Die Illustration der DWS RiesterRente Premium schließt die Abschluss- und Vertriebskosten sowie Depotgebühren ein, um gemäß den Anforderungen des AltZertG eine umfassende Kostentransparenz für den Kunden zu gewährleisten. Die Berechnung der Renten aus dem Fondsentnahmeplan erfolgt nach Abzug eines Beitrages für die private Rentenversicherung ab 85 Jahren. Diese ist so errechnet, dass sie in gleicher Höhe wie die Grundrente aus dem Auszahlplan monatlich erfolgen kann. Die tatsächlichen Rentenzahlungen aus dem Fondsentnahmeplan bis zum vollendeten 85. Lebensjahr werden voraussichtlich nicht nur in gleich bleibender Höhe geleistet, sondern können zusätzlich aus variablen Teilraten bestehen. Ab dem vollendeten 85. Lebensjahr erfolgen die Rentenleistungen aus einer privaten Rentenversicherung, die eine Rente in gleich bleibender oder steigender Höhe auszahlt.

Bisherige und künftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächlichen Ergebnisse werden mit großer Wahrscheinlichkeit höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Die Leistungen werden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung in der Ansparphase über mehrere Jahre im Durchschnitt 4%, 6%, 8% oder 10% beträgt, jedoch für einzelne Einzahlungsjahre höher oder niedriger ausfällt.

Der Berechnung der garantierten und der voraussichtlichen/unverbindlichen Rentenleistungen liegt die Annahme zugrunde, dass die angegebenen Eigenbeiträge während der Ansparphase eingehalten werden und unverändert bleiben. Jede sonstige Veränderung der Beitragszahlung, z.B.

- durch Änderung des von Ihnen gezahlten Beitrages bezüglich der Höhe und Regelmäßigkeiten,
- durch Zuzahlungen,
- des tatsächlichen Eingangs der Zulagen,
- der Höhe der Zulagen,

führt zu einer veränderten Entwicklung des Fondsguthabens und damit der garantierten und der voraussichtlichen/unverbindlichen Rentenleistungen.

Bei der Berechnung der Grundrente und der voraussichtlichen /unverbindlichen Rentenleistungen wurden die - entsprechend den individuellen Angaben - berechneten staatl. Zulagen berücksichtigt. Bei unserer Berechnung haben wir vereinfachend angenommen, dass die für die jeweiligen Kalenderjahre dokumentierten staatlichen Zulagen jeweils zum 30.06. eines Folgejahres von der zentralen Zulagenstelle Deutsche Rentenversicherung auf Ihren DWS Altersvorsorgevertrag gezahlt werden und somit das Fondsvermögen erhöhen.

Der tatsächliche Termin, an dem diese überwiesen werden, hängt jedoch vom Zeitpunkt der Abgabe Ihres Zulagenantrages und der Bearbeitung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund ab und wird daher in der Regel von unserer Annahme abweichen. Durch den tatsächlichen Zeitpunkt des Zuflusses der staatl. Förderung in Ihren Altersvorsorgevertrag wird auch die Höhe der Grundrente und der voraussichtlichen / unverbindlichen Rentenleistungen beeinflusst.

Weichen die künftigen tatsächlichen Verhältnisse von den hier zugrunde liegenden individuellen Angaben und vereinfachten Annahmen ab, führt dies zu einem abweichenden Zahlungsverlauf und damit zu einer veränderten Entwicklung des Vertragsguthabens und der Grundrente und der voraussichtlichen/unverbindlichen Rentenleistungen.

### Hinweise zur Berechnung des Eigenbeitrags, der Zulagen und der zusätzlichen Steuerersparnis:

- » Die Berechnungen erfolgen auf der Basis Ihrer Angaben, die für die Zukunft hochgerechnet werden. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen machen eine Neuberechnung notwendig.
- » Die Berechnung beruht auf den aktuellen Richtlinien zur staatlichen Förderung (Stand: 01/2005); diese können jedoch künftigen Änderungen unterliegen.
- » Abweichungen zwischen Bruttojahresarbeitslohn und beitragspflichtigen Einnahmen im Sinne des § 86 Abs. 1 EStG wurden vernachlässigt.
- » Zum Erhalt der vollen Zulage ist ein Mindesteigenbeitrag notwendig. Wird weniger als dieser Beitrag in die Anlage eingezahlt, verringert sich die Zulage im gleichen Verhältnis.
- » Berechnung der Kinderzulage: Erreichen die Kinder das Alter, in dem der Anspruch auf Kinderzulage entfällt, wird ab dem Folgejahr, nach dem der Kindergeldanspruch erlischt, keine Kinderzulage mehr gewährt
- » Die vom Förderrechner ermittelten Werte stellen Modell-Berechnungen dar. Für Sie heißt das: Ändern sich Ihre Verhältnisse in der Zukunft, so kommt es entsprechend zu abweichenden Förderungsverläufen. Es kann nicht garantiert werden, dass die heute für Sie ermittelten Eigenbeiträge auch in Zukunft zu einer maximalen steuerlichen Förderung führen. Aus der unverbindlichen Berechnung können daher keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

Bei einem Anbieterwechsel kann das Guthaben aus einem vorhandenen Riestervertrag in die Angebotsberechnung der DWS RiesterRente Premium mit einbezogen werden. Bitte beachten Sie, dass bei einem Anbieterwechsel ggf. Übertragungs- und Stornogebühren anfallen können. Bei einer Übertragung des Riestervertrages verzichtet der Kunde ggf. auf mögliche Überschüsse zum Ende der Laufzeit. Für den erneuten Vertragsabschluss fallen weitere Vertriebskosten an. Des weiteren reduziert sich ggf. die ursprünglich vom Erstanbieter genannte Garantie (bspw. durch bereits angefallene und durch die Wertentwicklung des Vertrages nicht kompensierte Kosten). Daher kann die hier im Angebot dargestellte neue garantierte Versorgungsleistung niedriger ausfallen als die vom Erstanbieter. Die Übertragung des Guthabens aus einem bestehendem Riestervertrag erfolgt seitens der DWS kostenfrei (keine Abschluss- und Vertriebskosten). Die DWS sagt zu, dass dem Anleger zum vertraglich vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase das übertragene Guthaben zur Verfügung steht. Bei der Beispielrechnung wird davon ausgegangen, dass übertragenes Vermögen bereits die Beiträge für das laufende Jahr beinhaltet. Dementsprechend wird eine mögliche Sonderzahlung im ersten Jahr zum „Auffüllen“ des Vertrags bei der Berechnung nicht berücksichtigt. In die Berechnung wird für das erste Beitragsjahr somit davon ausgegangen, dass der notwendige Beitrag für den Erhalt der vollen Zulage bzw. max. Förderung erreicht wurde.

## Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften

Die folgenden Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind.

### Ansparphase:

Die steuerliche Förderung der Altersvorsorgebeiträge in der Ansparphase zugunsten des DWS RiesterRente Premium Vertrages hängt sowohl von der Höhe der Beitragszahlungen als auch dem maßgebenden Einnahmen des Anlegers ab. Für die Gewährung einer ungekürzten Zulage ist die Erbringung eines Mindesteigenbeitrags des Anlegers erforderlich. Dieser beträgt für Pflichtversicherte 4% der in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtigen Einnahmen des Vorjahrs. Ein Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG wird nur berücksichtigt, wenn dies günstiger ist als der Anspruch auf Zulage. Die Höhe der abzugsfähigen Sonderausgaben ist auf 2100 € begrenzt.

### Auszahlungsphase:

Leistungen aus dem DWS RiesterRente Premium Vertrag werden in der Regel erst in der Auszahlungsphase als sog. sonstige Einkünfte (§ 22 Nr. 5 EStG) besteuert. Der Umfang der Besteuerung richtet sich danach, ob die in der Ansparphase eingezahlten Beträge in vollem Umfang, nur teilweise oder gar nicht steuerlich begünstigt worden sind. Bezüglich steuerlich nicht begünstigter Beiträge hängt der Umfang der Besteuerung zusätzlich von der Auszahlungsmodalität in der Auszahlungsphase ab. In der Auszahlungsphase wird auf die erhaltenen Leistungen kein Sparer-Freibetrag nach § 20 Abs. 4 EStG gewährt; lediglich der Werbungskostenpauschbetrag nach § 9a Satz 1 Nr. 3 EStG in Höhe von derzeit 102 € kommt zum Ansatz.

### Geförderte Beiträge:

In der Auszahlungsphase voll besteuert werden Leistungen, die auf sog. geförderten Beiträgen beruhen. Somit unterliegen auch die aus geförderten Leistungen erzielten Wertsteigerungen der vollen Besteuerung in der Auszahlungsphase. Geförderte Beiträge umfassen die geleisteten Eigenbeiträge des Vertragspartners zuzüglich der für das Beitragsjahr zustehenden Altersvorsorgezulage, soweit sie den Höchstbetrag nach § 10a EStG nicht übersteigen, mindestens jedoch die gewährten Zulagen und die geleisteten Sockelbeträge i.S.d. § 86 Abs. 1 Satz 4 EStG. Soweit Altersvorsorgebeiträge zugunsten des Vertrags als Sonderausgaben berücksichtigt werden, für den keine Zulage beantragt wird oder der als weiterer Vertrag nicht mehr zulagebegünstigt ist, gehören diese Beiträge ebenfalls zu den geförderten Beiträgen.

### Nicht geförderte Beiträge:

Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist für die Besteuerung beim Anleger nach der Auszahlungsmodalität zu differenzieren.

Erhält der Anleger Leistungen in der Auszahlungsphase im Wege eines Auszahlplans, ist zunächst der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen zu versteuern (§ 22 Nr. 5 Satz 2 Buchstabe c). Der Unterschiedsbetrag ist nur hälftig zu besteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres (bzw. für einen nach dem 31.12.2011 abgeschlossene Vertrag nach Vollendung des 62. Lebensjahres) und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt. Auf nicht geförderten Beiträgen beruhende Leistungen, die der Anleger ab Vollendung des 85. Lebensjahres als Leibrente erhält, sind in Höhe des sog. Ertragsanteils von derzeit 5% zu versteuern (§ 22 Nr. 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG).

Erhält der Anleger Leistungen in der Auszahlungsphase im Wege einer sofort beginnenden Leibrente, sind die auf nicht geförderten Beiträgen beruhenden Leistungen in Höhe des sog. Ertragsanteils zu versteuern (§ 22 Nr. 5 Satz 2 Buchstabe a iVm Nr. 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG). Der Ertragsanteil beträgt derzeit bei Auszahlungsbeginn nach Vollendung des 60. Lebensjahres 22% bzw. nach Vollendung des 62. Lebensjahres 21%.

Zu den nicht geförderten Beiträgen gehören z.B. Zahlungen, für die der Anleger keine Altersvorsorgezulage und keinen steuerlichen Vorteil aus dem Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG erhalten hat oder Überzahlungen, d.h. Zahlungen, die den Höchstbetrag nach § 10a EStG übersteigen bzw. Zahlungen innerhalb eines Beitragsjahres, in denen der Anleger nicht zum begünstigten Personenkreis gehört.

Soweit der Anleger geförderte als auch nicht geförderte Beiträge zugunsten des Vertrags leistet, sind diese Leistungen aufzuteilen und die Besteuerung erfolgt anteilig entsprechend der Regelungen für geförderte und nicht geförderte Beiträge.

### Schädliche Verwendung:

Im Falle einer schädlichen Verwendung der Leistungen aus dem Vertrag sind die Förderungsbeträge zurückzuzahlen und die Besteuerung des übrigen ursprünglich geförderten Vermögens bestimmt sich nach den Regelungen für nicht geförderte Beiträge. Eine schädliche Verwendung der Leistungen aus dem Vertrag ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Anleger den Altersvorsorgevertrag kündigt, ohne das geförderte Altersvorsorgevermögen auf einen anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag zu übertragen oder er über seine Anteile während der Ansparphase oder nach Beginn der Auszahlungsphase ganz oder teilweise verfügt. Keine schädliche Verwendung ist die Verfügung über die Anteile, soweit die Verwendung des Kapitals zu Wohnzwecken i.S.d. § 92a EStG erfolgt, der Anleger zu Beginn der Auszahlungsphase in Form einer einmaligen Teilkapitalauszahlung bis zu 30 % des zur Verfügung stehenden Kapitals erhält, in der Auszahlungsphase eine Auszahlung in Form eines zusammengefassten Auszahlungsbetrags i.H.v. bis zu zwölf Monatsleistungen oder zur Abfindung einer Kleinbetragsrente i.S.d. § 93 Abs. 3 EStG erfolgt bzw. der Anleger nur über die angefallenen Zinsen und Erträge verfügt. In Fällen der Beendigung der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht, beispielsweise durch Aufgabe des inländischen Wohnsitzes treten die Folgen der schädlichen Verwendung ein, es sei denn der Steuerpflichtige unterliegt weiterhin auf Antrag der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht. Die Auszahlung von Vermögen, das aus nicht geförderten Beiträgen stammt, stellt keine schädliche Verwendung dar. Bei Teilauszahlungen gilt das nicht geförderte Kapital als zuerst ausgezahlt.

### Kündigung / Teilkündigung:

Kündigt der Anleger den Vertrag während der Anspar- oder Auszahlungsphase, ohne das geförderte Altersvorsorgevermögen auf einen anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag zu übertragen, treten im Hinblick auf das Guthaben, welches auf geförderten Beiträgen beruht, die für eine schädliche Verwendung geltenden Rechtsfolgen ein; im Übrigen gelten die Rechtsfolgen für nicht geförderte Beiträge. Im Falle einer Teilkündigung während der Anspar- oder Auszahlungsphase, d.h. einer Kündigung von Guthaben, welches auf nicht geförderten Beiträgen beruht, treten die für nicht geförderte Beiträge geltenden Rechtsfolgen ein.

### Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Diese Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Aspekte zu behandeln, die aufgrund der persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers von Bedeutung sein können. Interessierten Anlegern wird daher empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.